

Stephan Bachter - Hertha Glück – Chnutz vom Hopfen –
Gidon Horowitz – Janine Schweiger – Michl Zirk

Prüfungsordnung für die VEE Erzählausbildung

I. Prüfungskommission

Aus dem Pool der Ausbilderinnen und Ausbilder, die bereit sind, auch zu prüfen, wird für jeden Kandidaten / Kandidatin eine dreiköpfige Prüfungskommission (PK) gebildet. Ein Mitglied der PK darf von der Kandidatin / dem Kandidaten aus diesem Pool gewählt werden, die anderen beiden werden von der Bildungskommission ernannt.

Ausbilderinnen und Ausbilder können ErzählerInnen sein die:

- a) Einzelmitglied in der Kategorie Profi im VEE sind **und**
- b) Die Qualifikation des VEE für die Stufe besitzen, in der sie ausbilden **und**
- c) Fünf Jahre Berufserfahrung in der Erzählausbildung haben **und**
- d) Einen künstlerisch / pädagogischen Lebenslauf vorweisen können **und**
- e) Regelmäßige eigene Weiterbildung nachweisen können (Umfang: mindestens ein Wochenende (16 UE) im Zeitraum von zwei Jahren) **und**
- f) Die jährliche Pauschale für Ausbilderinnen und Ausbilder an den VEE bezahlt haben

Die Ausbilderinnen und Ausbilder werden von der Bildungskommission ausgewählt.

Die Arbeit der Prüferinnen und Prüfer soll entsprechend dem zeitlichen Aufwand angemessen entschädigt werden. Hierfür wird eine Prüfungsgebühr festgelegt.

II. Grundstufe Erzählausbildung:

Ausbildungsziele:

- Befähigung, eine Geschichte frei erzählen zu können.
- Repertoire mindestens 7 Geschichten (Repertoire bedeutet: Diese Geschichten können jederzeit ohne längere Vorbereitung erzählt werden).
- Mindestens 5 dokumentierte Auftritte (solo oder mit anderen zusammen)
- Grundkenntnisse Theorie
- Seminararbeit (Umfang 5 – 12 Seiten Text)

Wie verläuft die Prüfung?

Gespräch (in der Regel 1 Std.) mit drei Prüfenden zur Seminararbeit, zur Theorie und zur Erzählpraxis der Kandidatin / des Kandidaten. Dabei soll auch eine kurze Geschichte (max. 10 Min.) von der Kandidatin / dem Kandidaten erzählt werden.

Was wird erworben:

Bescheinigung Grundlagen des freien mündlichen Erzählens / Erzählausbildung VEE

Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung:

- Absolviertes Curriculum, mit Testatheft belegt (über die Anerkennung von außerhalb der VEE-Ausbildung absolvierten Teilbereichen entscheidet die Bildungskommission auf schriftlichen Antrag der Kandidatin / des Kandidaten)

- Nachweis des geforderten Repertoires (Liste) und der geforderten Auftrittserfahrung (Dokumentation: Wann, wo, was wurde erzählt? Mit wem? Welcher Veranstalter?)
- Abgabe der Seminararbeit
- Zahlung der Prüfungsgebühr

Übergangsbestimmungen / Nachqualifizierung:

- a) **Die Bescheinigung Grundlagen des freien mündlichen Erzählens / Erzählausbildung VEE erhält prüfungsfrei, wer**
- am Stichtag 1.1.2017 in der Kategorie Profi Mitglied im VEE ist **und**
 - zu diesem Zeitpunkt seit mindestens 5 Jahren professionell erzählt.
- b) **Zur Prüfung für die Bescheinigung Grundlagen des freien mündlichen Erzählens / Erzählausbildung VEE ohne Absolvierung des Curriculums wird zugelassen, wer** seit mindestens 3 Jahren professionell erzählt und die anderen Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung erfüllt.
- c) Über die Nachqualifizierung entscheidet der Ältestenrat gemäß a) und b). In nicht eindeutigen Fällen kann der Ältestenrat eine Einzelfallentscheidung treffen.

III. Aufbaustufe Erzählausbildung:

Voraussetzung für die Zulassung zur Ausbildung in der Aufbaustufe ist die Bescheinigung Grundlagen des freien mündlichen Erzählens / Erzählausbildung VEE

Ausbildungsziele:

- Befähigung, Erzählen als Beruf auszuüben.
 - Repertoire mindestens 60 Geschichten (Repertoire bedeutet: Diese Geschichten können jederzeit ohne längere Vorbereitung erzählt werden).
 - Unter den Geschichten im Repertoire sollen mindestens 6 verschiedene Typen von Geschichten vertreten sein
 - ➔ Verschiedene Typen von Geschichten wären:
 - Märchen
 - Schwänke
 - Sagen
 - Mythen
 - Legenden
 - Weisheitsgeschichten
 - Fabeln
 - Alltagsgeschichten
 - Urban Legends
 - Literarische Geschichten
 - Eigene Geschichten
 - Biographische Geschichten
 - Mindestens 40 dokumentierte Auftritte, davon mindestens 20 mit Soloprogramm
 - Fundierte theoretische Kenntnisse
 - Fähigkeit, je nach Publikum und Situation das Programm spontan zu ändern
 - Seminararbeit (Umfang 12-20 Seiten Text) oder Projekt im gewählten Schwerpunkt (Projektbeschreibung Umfang 5-12 Seiten Text).
- Die Schwerpunkte sind:
- Bühnenerzählen
 - Erzählen im pädagogischen Kontext
 - Heilsames Erzählen.

Wie verläuft die Prüfung?

Die Prüfung soll so gestaltet sein, dass die Bewerber ihre Fähigkeiten möglichst frei entfalten können, aber trotzdem sorgfältig begutachtet werden.

Die Prüfung umfasst die folgenden Teile:

1. **Ungeschnittene Video-Dokumentation eines Soloprogramms.** Die gezeigte Darbietung wird von drei Prüfenden begutachtet und bewertet.
2. **Theorie-Prüfung** in einem offenen Gespräch mit drei Prüfenden (Dauer ca. 60 bis 90 Min.)
3. **Teilnahme an einem ceilidh¹** mit anderen Bewerberinnen und Prüfenden. Zwei Mitglieder aus dem Pool der Prüfenden fungieren dabei als Master of Ceremony.

Nach Abschluss der drei Teile entscheidet die PK über die Zertifizierung des Bewerbers / der Bewerberin.

Was wird erworben:

Zertifikat: Professionelle Erzählerin / Professioneller Erzähler zertifiziert durch den VEE

Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung:

- Absolviertes Curriculum, mit Testatheft belegt (über die Anerkennung von außerhalb der VEE-Ausbildung absolvierten Teilbereichen entscheidet die Bildungskommission auf schriftlichen Antrag der Kandidatin / des Kandidaten)
- Nachweis des geforderten Repertoires (Liste) und der geforderten Auftrittserfahrung (Dokumentation: Wann, wo, was wurde erzählt? Mit wem? Welcher Veranstalter?)
- Abgabe der Seminararbeit oder Projektbeschreibung
- Abgabe der Video-Dokumentation eines Soloprogramms
- Zahlung der Prüfungsgebühr

Übergangsbestimmungen / Nachzertifizierung:

- a) **Das Zertifikat Professionelle Erzählerin / Professioneller Erzähler zertifiziert durch den VEE erhält prüfungsfrei, wer**
 - am Stichtag 1.1.2017 in der Kategorie Profi Mitglied im VEE ist **und**
 - zu diesem Zeitpunkt seit mindestens 10 Jahren professionell erzählt.
- b) **Zur Prüfung der Aufbaustufe ohne Absolvierung des Curriculums wird zugelassen, wer** seit mindestens 5 Jahren professionell erzählt und die anderen Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung erfüllt.
- c) Über die Nachzertifizierung entscheidet der Ältestenrat gemäß a) und b). In nicht eindeutigen Fällen kann der Ältestenrat eine Einzelfallentscheidung treffen.

¹ ceilidh: Eine keltische Form eines geselligen Zusammenseins, bei der alle Anwesenden etwas zum Programm beitragen. Der Abend wird von ein oder zwei Personen (Master/Mistress of Ceremony – MC) moderiert

Zusammenfassung / Übersicht

	Bescheinigung Grundstufe	Zertifikat Aufbaustufe
Welche Fähigkeiten sollen vorhanden sein?	Repertoire: mindestens 7 Geschichten Auftrittserfahrung: mindestens 5 dokumentierte Auftritte Grundkenntnisse Theorie Seminararbeit (5-12 S.)	Repertoire: mindestens 60 Geschichten (darunter 6 verschiedene Typen) Auftrittserfahrung: mindestens 40 dokumentierte Auftritte (davon 20 Soloprogramme) Seminararbeit oder Projekt im gewählten Schwerpunkt Fundierte theoretische Kenntnisse Fähigkeit, je nach Publikum und Situation das Programm spontan zu ändern
Voraussetzung für die Prüfung	Ausbildung gemäß Curriculum Seminararbeit	Ausbildung gemäß Curriculum Seminararbeit Videodokumentation
Ablauf der Prüfung	Gespräch	Begutachtung einer Video-Dokumentation eines Soloprogramms Gespräch Ceilidh

Nachträgliche Anerkennung von Kursen für die Erzählausbildung VEE

Teilnehmende an der Erzählausbildung VEE können Kurse, die sie vor ihrer Anmeldung zur Erzählausbildung VEE absolviert haben, nachträglich auf Antrag anerkennen lassen, wenn diese Kurse:

1. Im Kalenderjahr der jeweiligen Anmeldung zur Erzählausbildung VEE oder im davor liegenden Kalenderjahr stattgefunden haben und
2. im jeweiligen Jahresprogramm der Erzählausbildung VEE als für das Curriculum anrechenbar angegeben waren und
3. die Teilnahme von der/dem jeweiligen Dozentin/Dozenten im Testatheft bestätigt wird.

Der Antrag auf nachträgliche Anerkennung von Kursen soll spätestens bis zum Ende des Kalenderjahrs der jeweiligen Anmeldung zur Erzählausbildung VEE schriftlich an den Büroleiter des VEE erfolgen.